

Antrag
auf Verlängerung der Wasserrechtliche Erlaubnis vom 23.02.2021
(Gz.: m49-8.1-1-2)
zum Entnehmen von Grundwasser

Kiessandtagebau Müncheberg-Vorheide II



Heidelberg Materials Mineralik DE GmbH

Karl-Marx-Straße 98,
15751 Königs Wusterhausen

Ort, Datum

Pennitz, 05.07.25

Unterschrift

i.v. [Signature]

C. Pohl

Leiter Rohstoffsicherung Nord
Heidelberg Materials Mineralik DE GmbH

Rhinstraße 137a, 10315 Berlin
Telefon: +49 30 5497997-50
Telefax: +49 30 5497997-59
E-Mail: info-resources@gicon.de

GICON®
Resources GmbH

Ein Unternehmen der
GICON*
Gruppe

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	3
2	Antrag	3
3	Beschreibung der Gewässerbenutzung(en) gemäß §28 BbgWG (zu § 8 des WHG)	3
3.1	Lage (Ort).....	3
3.2	Art	4
3.3	Umfang	5
3.4	Zweck.....	6
4	Quellenverzeichnis.....	6

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Brunnens und der Becken (Auszug aus Risswerk)	4
---	---

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Umfang der erteilten Wasserrechtlichen Erlaubnis vom 23.02.2021 (Gz.: m49-8.1-1-2)	5
---	---

1 Vorbemerkung

Die Heidelberg Materials Mineralik DE GmbH betreibt ca. 9 km westlich der Stadt Müncheberg im Land Brandenburg den Kiessandtagebau Müncheberg – Vorheide II (m049).

Für die Grundwasserentnahme über einen Filterbrunnen liegt eine Wasserrechtliche Erlaubnis vor. Die wasserrechtliche Erlaubnis wurde mit der Zulassung vom 23.02.2021 (Gz.: m49-8.1-1-2) erteilt und ist bis zum 31.12.2036 befristet.

Durch das geplante Erweiterungsvorhaben des Tagebaus verlängern sich die bergbaulichen Tätigkeiten im Kiessandtagebau Müncheberg-Vorheide II um 22 Abbaujahre.

Somit wird die Verlängerung der Gewässerbenutzung der Wasserrechtlichen Erlaubnis und Kopplung der Laufzeit an die Laufzeit für die Erweiterung des Tagebaus beantragt.

Die Art der Gewässerbenutzung sowie der Umfang bleiben unverändert.

2 Antrag

Antragsteller und Betreiber des Tagebaus Müncheberg-Vorheide II ist die:

Heidelberg Materials Mineralik DE GmbH

Karl-Marx-Straße 98,

15751 Königs Wusterhausen

Wie in der Vorbemerkung beschrieben, wurde der Rahmenbetriebsplan für die Erweiterung des Tagebaus mit einer Abbauzeit von 22 Jahren beantragt.

Mit dem vorliegenden Antrag wird die Gewässerbenutzung nach § 9 Abs. 1 WHG. beantragt:

- Nr. 5 Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser

Die Grundwasserentnahme erfolgt über den bestehenden Filterbrunnen. In den folgenden Ausführungen wird die Gewässerbenutzung, die Lage, Art, Umfang und Zweck des Antrags auf wasserrechtliche Erlaubnis beschrieben. Die Art, der Umfang und der Zweck der beantragten Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis entspricht der WRE vom 20.02.2018 (Gz.: m49-8.1-1-1)

3 Beschreibung der Gewässerbenutzung(en) gemäß §28 BbgWG (zu § 8 des WHG)

3.1 Lage (Ort)

- Landkreis: Märkisch-Oderland
- Gemeinde: Waldsiedersdorf
- Gemarkung | Flur | Flurstücke: Waldsiedersdorf | 1 | 136
- Koordinatenangabe (Gauß Krüger): RW: 5435464 HW: 5820529

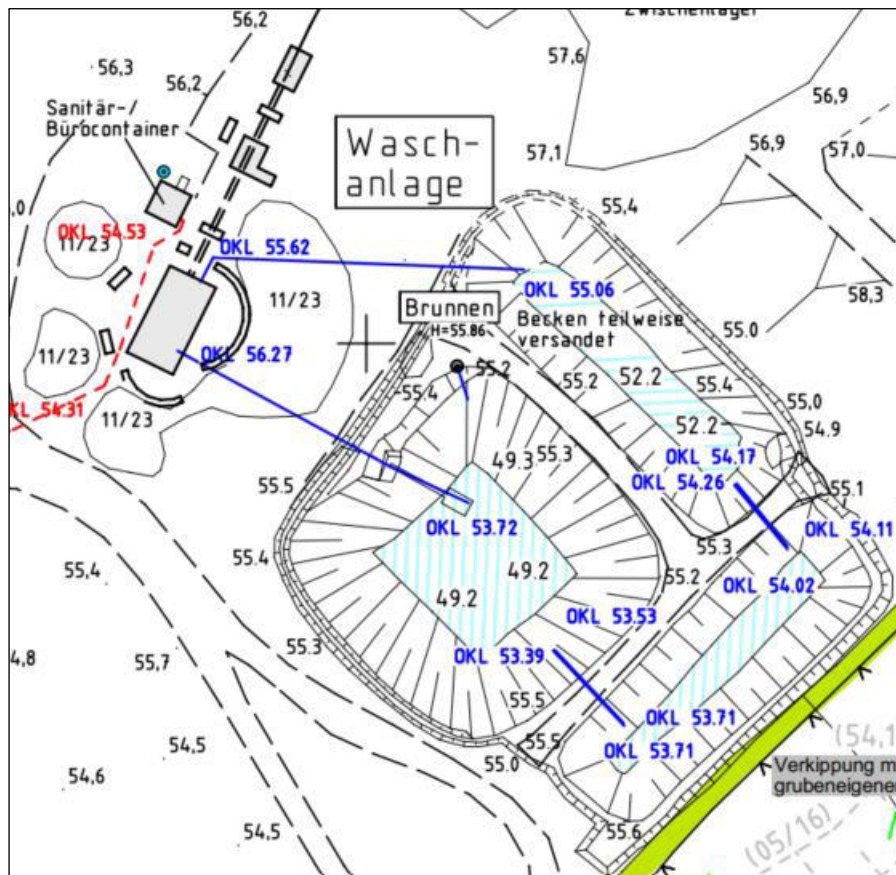


Abbildung 1: Lage des Brunnens und Sanitär / Bürocontainer (Auszug aus Risswerk)

3.2 Art

Die Entnahme des Grundwassers erfolgt über einen Filterbrunnen mit einer Endteufe von 25 m u. GOK. Aufgrund der hohen Eisen- und Mangangehalte des Grundwassers ist der Einsatz einer Filteranlage erforderlich.

Die ordnungsgemäße Entsorgung des Abwassers erfolgt nach Sammlung in einem Fäkalientank unterhalb des Sozialcontainers.

Das zutage geförderte Grundwasser dient:

- der Wasserversorgung mit Trink- und Sanitärwasser der Beschäftigten
- zusätzlich sollen bei Bedarf mögliche Defizite im Bereich der Nassaufbereitungsanlage ausgeglichen werden

Seit Betrieb der Nassaufbereitungsanlage ist dieser Zustand, trotz der trockenen Sommer, bisher noch nicht eingetreten.

Die Messwerte der aus dem Brunnen entnommenen Grundwasserprobe für Mangan und Eisen überstiegen dabei die zulässigen Grenzwerte der Trinkwasserverordnung. Zur Reduktion der Gehalte wurden neben Quarzsand noch Pyrolox als Filtermaterial verwendet.

Für den Aufbereitungsprozess werden keine chemischen Substanzen verwendet.

An den 3 Grundwassermessstellen des Tagebaus werden gemäß Planfeststellungsbeschluss des RBP folgende Beprobungen/Untersuchungen vorgenommen:

- Messung des Grundwasserstandes an allen Messstellen monatlich
- chemische Wasseranalysen jährlich einmal

3.3 Umfang

Landnutzung

Der Tagebau Müncheberg-Vorheide II wird durch forstwirtschaftliche Nutzflächen umgeben. Die Rekultivierungsplanung sieht ebenfalls die Wiederaufforstung der in Anspruch genommenen Bereiche vor. Der Brunnen befindet sich auf der Tagebausohle östlich der Nassklassieranlage.

Volumen der Gewässerbenutzung

Der Umfang der WRE, welcher hiermit verlängert werden soll, ist in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

**Tabelle 1: Umfang der erteilten Wasserrechtlichen Erlaubnis vom
23.02.2021 (Gz.: m49-8.1-1-2)**

	das Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten von Grundwasser gem. § 9 (1) Ziff. 5 WHG
Lage:	Landkreis Märkisch-Oderland, Gemeinde Waldsiedersdorf, Gemarkung Waldsiedersdorf, Flur 1, Flurstück 136
Art:	Grundwasserentnahme über Filterbrunnen
Koordinaten:	Brunnen: RW: 54 35 464 HW: 58 20 529
Umfang:	<u>Entnahme Grundwasser</u> ▪ max. 0,246 m³/d (für 2 Beschäftigte) ▪ max. 61,5 m³/a (für 2 Beschäftigte)

Es wird kein Abwasser eingeleitet, da das genutzte Wasser in einem Fäkal tank gesammelt und bei Bedarf entsorgt wird.

Messeinrichtung

Für die Ermittlung der zutage geförderten Grundwassermenge ist eine Wasseruhr am Pumpwerk eingebaut. Die geförderte Grundwassermenge wird monatlich dokumentiert und in dem jährlich auszuwertenden Grundwassermonitoring ausgewertet.

Angaben der Zeiten

Förderzeiten: werktags 6.00 – 22.00 Uhr, Samstag 6.00 – 13.00 Uhr

Betriebszeit: ganzjährig 250 d/a

Das Grundwasser wird ausschließlich innerhalb der Betriebszeiten des Tagebaus gefördert. Dabei werden die in Tabelle 1 aufgeführten Grundwassermengen gefördert.

Im Rahmen des Grundwassermonitorings erfolgt zudem die Überwachung der Grundwassergüte im Tagebauumfeld.

Angaben über die physikalische oder chemische Veränderung des eventuell wieder einzu-
leitenden Wassers

Es werden keine chemischen Substanzen verwendet.

Im Ergebnis der vorstehenden Betrachtungen sowie des hydrogeologischen Gutachtens /3/ sind keine negativen physikalischen oder chemischen Veränderungen des Wassers festzustellen.

Bewertung der Beeinträchtigung des Naturhaushaltes

Im Ergebnis der Prüfung der bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis sind keine negativen Beeinträchtigungen auf das Tagebauumfeld sowie naturschutzrechtliche und wasserrechtlich Schutzgebiete zu erwarten.

Aufgrund der nicht stattfindenden Grundwasserentnahme über 1.000 m³/d ist eine Beeinflussung nicht zu besorgen, ein Grundwasservorratsnachweis ist nicht zu erbringen (§54 Abs. 1 Bbg. WG).

Eine Beeinflussung der nächstgelegenen Wasserschutzgebiete ist aufgrund der geringen Grundwasserentnahmemenge und der Entfernung auszuschließen.

Der Wasserhaushalt wird durch das Vorhaben nicht wesentlich beeinträchtigt. Durch das Grundwassermonitoring erfolgt zudem die Überwachung der Grundwassergüte sowie der Grundwasserdynamik im Tagebauumfeld. Weiterhin werden die Wasserentnahmemengen messtechnisch erfasst und dokumentiert. Das Grundwassermonitoring wird abbau- und betriebsbegleitend fortgeführt.

3.4 Zweck

Das Zutagefördern von Grundwasser dient der Versorgung der Beschäftigten mit Trink- und Sanitärwasser.

4 Quellenverzeichnis

- /1/ Ingenieurbüro Geologie- Bergbau – Steine und Erden Galinsky & Partner GmbH: Antrag auf wasserrechtlichen Erlaubnis für den Betrieb eines Trinkwasserbrunnens im Kiessandtagebau Müncheberg Vorheide 2“, Großschirma, 25.06.2020.
- /2/ LBGR: Wasserrechtliche Erlaubnis Kiessandtagebau Müncheberg Vorheide II für den Betrieb eines Filterbrunnens vom 23.02.2021
- /3/ Ingenieurgesellschaft für Geotechnik Rostock Prof. Dr.-Ing. Salomo + Partner mbH: Vorhaben Nassaufbereitung – Sandabbau Standort „Müncheberg Vorheide II“ Hydrogeologisches Gutachten, Rostock, 15.05.2017.
- /4/ Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, <http://www.geo.brandenburg.de/lbgr/bergbau>